



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Krankenhausstruktur in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, untersuchen zu lassen, welche Klinikstruktur für Bayern ausreichend und angemessen ist, um eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten. Die Untersuchung soll dabei folgende Punkte beantworten:

- Wie viele Krankenhausbetten welcher Versorgungsstufe sind in Bayern nötig?
- Wie groß sollte der Anteil an privaten Krankenhausbetreibern maximal sein, um eine nachhaltige Daseinsversorgung zu gewährleisten, ohne rein monetäre Interessen?
- Sollte der Freistaat neben den Unikliniken weitere Krankenhäuser selbst betreiben, um eine finanziell unabhängige Klinikstruktur für die Versorgung der Bevölkerung zu garantieren?
- Welche Kliniken oder Fachabteilungen von Kliniken sind aufgrund einer Überversorgung verzichtbar, wo fehlen Kliniken und Fachabteilungen?
- Welche regulatorischen Parameter sollten verändert werden, um eine nachhaltige, kostendeckende und qualitativ erstklassige medizinische Versorgung in Bayerns Kliniken zu erreichen?

Begründung:

Die Struktur der stationären medizinischen Versorgung in Bayern wird immer wieder diskutiert. Mal fordert eine Bertelsmann-Studie, radikal Betten abzubauen, dann will der Bund mit INZs (INZ = Integrierte Notfallzentren) manche Regionen in Bayern nicht mehr mit Notaufnahmen versorgen. In der Pandemie zeigte sich, dass auch eine kleinteiligere Kliniklandschaft Vorteile haben kann. Gleichzeitig steht immer noch der Vorwurf im Raum, dass Kliniken sich durch mangelnde Kontrolle an Corona-Hilfen bereichert haben.

Unbeantwortet ist dabei die Frage, welche Struktur für Bayern angemessen und zielführend wäre. Die Staatsregierung soll deshalb untersuchen lassen, welche Klinikstruktur in Bayern vorhanden sein sollte, um nachhaltig und qualitativ hochwertig zu agieren.

Dabei muss geklärt werden, wie viele Krankenhausbetten jeder Versorgungsstufe in den einzelnen Regionen vorhanden sein müssen, auch mit Blick auf demografische Entwicklungen. Ziel sollte es sein, dass jeder Bürger in 15 Minuten ein Krankenhaus der Stufe 1, in 30 Minuten der Stufe 2 und in 60 bis 90 Minuten Fahrzeit einen Maximalversorger erreicht. Untersucht werden muss dabei auch, ob mit Blick in die Zukunft nur noch ein bestimmter Anteil an Kliniken privat betrieben werden sollte und wenn ja, wie hoch der Anteil sein kann. Ziel sollte eine Versorgung der Patienten sein, die nicht ausschließlich von monetären Interessen getrieben wird. Dabei muss geprüft werden, ob der Freistaat auch andere Kliniken betreiben sollte, um eine dauerhafte und nachhaltige

Versorgung der Bevölkerung zu garantieren. Ergeben wird sich dabei auch, wo Betten fehlen und wo diese abgebaut werden können. Der Blick ist dabei auch darauf gerichtet, welche Ressourcen (Pflegekräfte und Betten) für eine nachhaltige Versorgung in den Regionen vorhanden sein müssen.

Am Ende wird auch die Frage stehen, welche regulatorischen Parameter verändert werden müssen, um diese Ziele zu erreichen.

Die Untersuchung sollte bis spätestens Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein.